
**Der nachfolgende Text wurde von Menschen mit Lernschwierigkeiten
geprüft und freigegeben.**



© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.

Förder-Schule Kleinwachau

Für Schülerinnen und Schüler mit Lern-Schwierigkeiten

1. Vorwort

Fördern bedeutet: helfen, unterstützen.

Menschen fördern bedeutet: Menschen helfen und unterstützen.

Zum Beispiel beim Lernen.

Oder bei anderen Sachen.

Wo sie vielleicht Schwierigkeiten haben.

Die Förder-Schule Kleinwachau ist eine Schule für Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lern-Schwierigkeiten.

An einer Schule sind immer viele Menschen.

Schülerinnen und Schüler.

Lehrerinnen und Lehrer.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Schule.

Die Schülerinnen und Schüler sollen dort gut lernen können.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen dort gut arbeiten können.

Die Schule soll schön sein.

Die Schule soll sauber sein.

Es sollen keine Unfälle passieren.

Alle sollen gern dort sein.

Deshalb gibt es Regeln.

An die Regeln müssen sich alle halten.

Die Schülerinnen und Schüler müssen machen, was die Lehrerinnen und Lehrer sagen.

Oder was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sagen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Schule dürfen bestimmen:

Wer darf in die Schule kommen.

Wer muss draußen bleiben.

Und wann darf man in die Schule kommen.

Die Lehrerinnen und Lehrer dürfen das auch bestimmen.

Die Regeln stehen in der Haus-Ordnung.

Die Regeln sind für alle gültig.

2. Regeln für das Miteinander

Schule soll Spaß machen. Alle sollen gern in der Schule sein.
Dann kann man besser lernen. Und besser arbeiten.

Alle in der Schule benehmen sich ruhig.
Jeder achtet auf den anderen.
Jeder behandelt andere in der Schule gut.

Keiner macht etwas, was für andere gefährlich ist.
Oder was anderen weh tut. Oder was andere verletzt.

Keiner nimmt anderen etwas weg.
Oder macht etwas kaputt.
Wenn es Probleme gibt, dann wird in der Schule darüber gesprochen.
Und wenn es Streit gibt, dann wird auch in der Schule darüber gesprochen.
Ohne Kratzen, Beißen, Schlagen oder andere Gewalt.

Alle wollen ein schönes und sauberes Haus.
Deshalb passen alle auf, dass es immer sauber ist.
Und ordentlich.
Keiner nimmt etwas weg.
Und keiner macht etwas schmutzig oder kaputt.

3. Unterricht – Pausen – Schul-Weg

In der Schul-Zeit und in der Ferien-Betreuung ist die Schule von 7:00 Uhr bis 15:30 Uhr geöffnet.

Besucherinnen und Besucher müssen sich anmelden.
Das geht im Sekretariat. Oder in der Klasse.
Wenn der Besuch zu Ende ist, müssen sie sich abmelden.

Unterricht und Pausen

Es gibt Unterrichts-Zeiten. Und es gibt Pausen-Zeiten.
Die Schule kann die Unterrichts-Zeiten und die Pausen-Zeiten ändern.
Die Schul-Leitung muss damit einverstanden sein.

In den Pausen und im Unterricht ist immer eine Aufsichts-Person da.
Zum Beispiel eine Lehrerin oder ein Lehrer.

Oder eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter von der Schule.

Aufsicht bedeutet: Die Aufsichts-Person passt auf.

Es kann Extra-Pausen geben.

Zum Beispiel, wenn eine Schülerin oder ein Schüler mehr Pausen braucht.

Oder wenn die Klasse eine Extra-Pause braucht.

Wenn der Unterricht in der Schule ist, müssen die Schülerinnen und Schüler in der Schule bleiben. Sie dürfen das Schul-Gelände nur verlassen, wenn die Lehrerin oder der Lehrer einverstanden ist. Oder wenn eine andere Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter von der Schule einverstanden ist.

In der Schule gibt es Fach-Räume. Zum Beispiel für Werken, Sport, Kunst, Musik.
Oder für den Hauswirtschaft-Unterricht.

Schülerinnen und Schüler dürfen nur dann in die Fach-Räume gehen,
wenn eine Lehrerin oder ein Lehrer dabei ist. Oder wenn eine andere Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter von der Schule das erlaubt.

Alle kommen pünktlich zum Unterricht.

Das bedeutet: Keiner kommt zu spät.

Das gilt für die Schülerinnen und Schüler.

Für die Lehrerinnen und Lehrer.

Und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Schul-Weg

Viele Schülerinnen und Schüler kommen mit dem Auto zur Schule.

Meistens fahren eine Taxi-Fahrerin oder ein Taxi-Fahrer das Auto. Oder die Eltern.

Die Taxi-Fahrerin oder der Taxi-Fahrer passt auf. Oder die Eltern passen auf.

So lange, bis die Schülerinnen und Schüler vor der Schule ausgestiegen sind.

Am Rondell vor der Schule können die Autos kurz parken.

Achtung!

Dort ist auch die Einfahrt für die Feuerwehr.

Deshalb müssen die Autos schnell wieder wegfahren.

Manche Schülerinnen und Schüler kommen mit dem Bus.

Sie müssen von der Bus-Haltestelle zur Schule gehen. Oder von der Schule zur Bus-Haltestelle. Sie benehmen sich vorsichtig. Und passen auf. Damit kein Unfall, passiert.

In der Schule passen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Schule auf.

Oder die Lehrerinnen und Lehrer.

Das dauert so lange, wie die Schülerinnen und Schüler in der Schule sind.

Das gilt auch bei Veranstaltungen in der Schule. Zum Beispiel bei Schul-Festen.

Bei manchen Schul-Veranstaltungen sind die Eltern dabei. Wenn die Eltern bei einer Schul-Veranstaltung mitmachen, dann müssen sie auf ihr Kind aufpassen.
Die Schule sagt den Eltern vorher Bescheid.

4. Ordnung und Sicherheit in der Schule

Handys, Smartphones und andere Medien, die von Zuhause in die Schule mitgebracht werden

Handys, Smartphones, Computer und Tablets nennt man **Medien**.

Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen Medien in die Schule mitbringen.

Sie dürfen die Sachen aber nur in den Pausen benutzen. Oder vor und nach der Schule. Im Unterricht sind Medien verboten.

Sie müssen ausgeschaltet sein. Sie müssen in der Tasche bleiben.

Ausnahme: Die Lehrerin und der Lehrer kann es für den Unterricht erlauben. In der Freizeit können es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule erlauben.

Manche Schülerinnen und Schüler müssen ein Tablet zum Sprechen benutzen. Das nennt man Unterstützte Kommunikation.

Diese Schülerinnen und Schüler dürfen das Tablet immer benutzen.

Manche Schülerinnen und Schüler lassen ihr Handy trotzdem an. Oder das Tablet. Dann dürfen die Lehrerinnen und Lehrer ihnen das Handy oder Tablet wegnehmen. Oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Schule dürfen ihnen das Handy oder Tablet wegnehmen.

Manche Schülerinnen und Schüler machen Sachen, die verboten sind.

Manche machen das immer wieder. Die Lehrerinnen und Lehrer und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Schule dürfen diesen Schülerinnen und Schülern dann besondere Aufgaben geben. Oder sie dürfen ihnen etwas verbieten.

Zum Beispiel: die Teilnahme an einem Schul-Fest oder einer Exkursion.

Die Eltern der Schülerinnen und Schüler werden darüber durch Eintrag ins Pendel-Heft informiert.

Das alles nennt man **Ordnungs-Maßnahmen**.

Es gibt verschiedene Ordnungs-Maßnahmen.

Welche das sind, steht in der Schul-Ordnung.

Zigaretten, Drogen, Alkohol, gefährliche Sachen

Zigaretten, Drogen, Alkohol und gefährliche Sachen sind verboten.
Elektrische Zigaretten und alle andere Geräte zum Rauchen sind auch verboten.
Überall in der Schule. Im Schul-Gebäude. Und auf dem Grundstück von der Schule.
Waffen und Feuerwerks-Körper sind auch verboten.
Waffen sind zum Beispiel Messer. Oder Pistolen.

Rauchen ist überall in der Schule verboten.
Im Schul-Gebäude. Und auf dem Grundstück von der Schule.

Persönliche Daten und Daten-Schutz

Persönliche Daten sind zum Beispiel:
Name, Geburts-Datum, Adresse, Telefon-Nummer, E-Mail-Adresse.
Fotos, Videos und Ton-Aufnahmen von Personen sind auch persönliche Daten.

Persönliche Daten muss man schützen.
Wir achten auf den Daten-Schutz.

Schülerinnen und Schüler dürfen Fotos, Videos und Ton-Aufnahmen von anderen Personen in der Schule machen. Zum Beispiel von anderen Schülerinnen und Schülern. Oder von allen anderen Personen in der Schule. **Aber nur, wenn diese Personen damit einverstanden sind. Und es erlauben. Man muss sie also fragen! Sonst ist das verboten.**

Die Menschen auf den Fotos, Videos und Ton-Aufnahmen haben Rechte. Darüber gibt es Gesetze und Regeln. An diese Gesetze und Regeln müssen sich alle halten. Zum Beispiel, wenn sie Fotos machen. Oder wenn sie anderen Personen Fotos und Videos zeigen wollen.

Bei Schul-Veranstaltungen dürfen Besucherinnen und Besucher der Schule private Aufnahmen machen. Zum Beispiel Fotos, Videos oder Ton-Aufnahmen.
Privat bedeutet: sie dürfen die Aufnahmen für sich selbst benutzen.

Private Aufnahmen sind erlaubt. Man muss aber die Rechte von den Menschen beachten. Zum Beispiel von den Personen auf den Fotos. Und von den Personen in den Videos und in den Ton-Aufnahmen.

Viele verschicken Fotos, Videos oder Ton-Aufnahmen mit dem Handy.
Oder laden sie im Internet hoch. Damit andere sie dort anschauen können.
Aber Achtung! Die Personen auf den Aufnahmen müssen einverstanden sein. Und es erlauben. Man muss sie also fragen! Sonst ist das verboten.

Die Eltern wollen die Fotos und Videos auch anschauen. Und mit anderen Eltern austauschen. Das dürfen sie.

Die Eltern müssen auch die Rechte von den Menschen beachten. Von den Menschen auf den Fotos. Von den Menschen in den Videos. Und von den Menschen, die die Fotos und Videos gemacht haben.

Eigentum

Eigentum bedeutet: Etwas gehört mir.

Jeder ist für sein Eigentum selbst verantwortlich.

Das bedeutet: Man muss auf seine Sachen selbst aufpassen.

Es ist besser, wenn man wertvolle Sachen zu Hause lässt.

Es ist auch besser, wenn man nur wenig Geld in die Schule mitbringt.

Die Sachen von der Schule gehören der Schule.

Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen die Sachen benutzen.

Sie müssen aber auf die Sachen aufpassen.

Manchmal gehen Sachen kaputt. Oder werden schmutzig.

Das kann passieren.

Wer Sachen mit Absicht kaputt oder schmutzig macht, der muss sie neu kaufen. Oder reparieren.

Damit man sie wieder benutzen kann.

Fund-Sachen

Manchmal verlieren Menschen Sachen. Und andere Menschen finden sie.

Diese Sachen nennt man **Fund-Sachen**.

Wer etwas gefunden hat, kann das im Sekretariat abgeben.

Dort kann man auch fragen, wenn man etwas verloren hat.

Die Öffnungs-Zeiten vom Sekretariat stehen an der Tür vom Sekretariat.

Am 1. Eltern-Abend vom Schul-Jahr werden die Fund-Sachen in der Schule gezeigt.

Dort kann man sie dann alle zusammen anschauen.

Die Schule hebt die Fund-Sachen 180 Tage lang auf.

Dann gibt sie die Fund-Sachen im Fund-Büro von der Gemeinde ab.

Einige Fund-Sachen kommen auch in den Müll.

Wenn in der Schule Alarm ist

Manchmal hört man in der Schule eine Sirene.

Das ist ein lautes Geräusch.

Das nennt man **Alarm**.

Das bedeutet: Etwas Gefährliches ist passiert.

Oder: Etwas Gefährliches kann passieren.

Zum Beispiel: In der Schule brennt es.

Dann müssen alle so schnell wie möglich raus.

Langsam gehen! Ruhig bleiben und ruhig rausgehen.

Vorher alle Fenster zumachen.

Die Lehrerinnen und Lehrer oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Schule gehen zum Schluss raus.

Sie machen die Tür vom Klassen-Zimmer oder vom Fach-Raum zu.

Die Schülerinnen und Schüler gehen zu den Sammel-Plätzen.

Dort warten die Klassen zusammen mit ihren Lehrerinnen und Lehrern.

Und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von der Schule.

Die Schülerinnen und Schüler haben immer wieder bei Alarm-Übungen mitgemacht.

Sie müssen wissen, wo die Sammel-Plätze sind.

Das haben sie bei den Alarm-Übungen gelernt.

Die Lehrerin oder der Lehrer hat es ihnen gezeigt.

Die Lehrerinnen und Lehrer oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schauen, ob alle Schülerinnen und Schüler da sind.

Und sagen der Klasse, was sie machen soll.

5. Wenn ein Unfall passiert oder etwas kaputt geht

Vorsicht im Schul-Gebäude: Bitte langsam gehen!

Schülerinnen und Schüler und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen in der Schule feste Schuhe anziehen.

Die Schuhe sollen hinten zu sein. Die Sohle muss auf dem Boden rutschfest sein. Das bedeutet: Sie muss auf dem Boden gut halten.

In der Zeit zwischen den Herbst-Ferien und den Oster-Ferien müssen alle Schülerinnen und Schüler Wechsel-Schuhe anziehen.

Die Schuhe sollen hinten zu sein. Die Sohle muss auf dem Boden rutschfest sein. Das bedeutet: Sie muss auf dem Boden gut halten.

Alle passen auf, dass die Schule sauber bleibt. Innen und außen.

Wenn in der Schule etwas kaputt ist, muss man das sofort im Sekretariat melden.

Wir wollen keine Schmierereien oder Aufkleber auf den Wänden.
Oder an anderen Sachen von der Schule. Das ist verboten!
Wer das trotzdem macht, muss die Sachen wieder sauber machen.
Oder für das Sauber-machen bezahlen.

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Schule und auf dem Weg zur Schule gegen Unfälle versichert.

Das bedeutet: Wenn ein Unfall passiert,
dann bezahlt die Unfall-Versicherung.

Ein Unfall ist zum Beispiel, wenn jemand hinfällt. Und sich verletzt.

Unfälle in der Schule müssen sofort im Sekretariat gemeldet werden.

Und sie müssen im Unfall-Buch eingetragen werden.

Das machen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule.

6. Schutz vor Krankheiten

An einer Schule sind immer viele Menschen.

Schülerinnen und Schüler.

Lehrerinnen und Lehrer.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Schule.

Besucherinnen und Besucher.

Manchmal haben Schülerinnen oder Schüler eine ansteckende **Krankheit**.

Das bedeutet: Andere Menschen können auch krank werden.

Wenn sie mit dem Schüler oder der Schülerin zusammen kommen.

Das schwere Wort für **ansteckende Krankheit** ist **Infektions-Krankheit**.

Eine ansteckende Krankheit ist zum Beispiel der Magen-Darm-Infekt, Durchfall,
Erbrechen, Krätze oder Läuse.

Es gibt aber noch andere ansteckende Krankheiten.

Das sind schwere Krankheiten.

Diese Krankheiten muss die Schule beim Gesundheits-Amt melden.

Man sagt auch: Diese Krankheiten sind **melde-pflichtig**.

Das steht so im Infektions-Schutz-Gesetz.

Im Infektions-Schutz-Gesetz stehen alle melde-pflichtigen Infektions-Krankheiten.

Masern sind eine sehr ansteckende Krankheit.

An Masern kann jeder Mensch erkranken,

der keine Impfung hat und noch nie Masern hatte.

Eine Impfung schützt vor der Krankheit Masern.

Die Impfung muss 2 Mal gemacht werden.

Die Schul-Leitung darf im Impf-Ausweis nachsehen, wer diese Impfung hat.

Das darf die Schul-Leitung

- bei Schülerinnen und Schülern
- bei Lehrerinnen und Lehrern
- bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von der Schule.

7. Wann die Haus-Ordnung gültig ist

Die Haus-Ordnung gilt ab dem Schul-Jahr 2019 / 2020.

Sie gilt so lange, bis es eine neue Haus-Ordnung gibt.

Oder bis die Schule sagt: Die Haus-Ordnung ist ungültig.

Die Haus-Ordnung und die Schul-Ordnung gehören zum Schul-Vertrag.

Die Eltern unterschreiben den Schul-Vertrag,
wenn sie ihr Kind an der Schule anmelden.

Die Unterschrift bedeutet: Der Schul-Vertrag ist gültig.

Die Unterschrift bedeutet auch:

Die Schülerin oder der Schüler ist mit der Haus-Ordnung und der Schul-Ordnung einverstanden.

Die Eltern sind auch mit der Haus-Ordnung und der Schul-Ordnung einverstanden.